

# Mietvertrag für das Sportheim des TuS Rötweiler-Nockenthal

Zwischen dem TuS Rötweiler-Nockenthal 1901 eV.(TuS R-N),  
Am Fußkopf, 55767 Rötweiler-Nockenthal  
als Vermieter und

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel: \_\_\_\_\_

als Mieter.

## **Mietobjekt: Sportheim des TuS Rötweiler-Nockenthal 1901eV.**

(  ) Mitglied des TuS R-N (  ) Nichtmitglied des TuS R-N (**zutreffendes ankreuzen**).

Im weiteren Text als Mitglied und Nichtmitglied bezeichnet.

Der Mietvertrag umfasst die Nutzung der Gasträume incl. Saal, der Küche, der Toiletten  
und bei Bedarf, der Grillhütte.

Der Mietpreis für die Gasträume beträgt für **Mitglieder 30 Euro**  
und für **Nichtmitglieder 60 Euro** zuzüglich der Grillhütte.

Für die Nutzung der Grillhütte ist für **Mitglieder** eine Zahlung von:

**5 Euro** zu entrichten, für **Nichtmitglieder** beträgt die Zahlung **10.00 Euro**.

Darin enthalten ist das Benutzen der Feuerstelle sowie Holz  
(in einer Menge wie zum **Braten** nötig) und Strom.

Das Mietobjekt kann mit oder ohne Bewirtung gemietet werden.

**Die Nutzung des Sportplatzes sowie der Kabinen einschließlich der Schiedsrichterkabine  
und der Duschen, bedarf einer gesonderten Regelung.**

**Ball- und Heizungsraum sind von jeglicher Nutzung ausgeschlossen!**

Im Mietpreis enthalten sind Kosten für Wasser und Strom, solange der Durchschnittsverbrauch  
nicht überschritten wird. Außergewöhnlich hohe Wasser- und Stromkosten werden dem Mieter  
zusätzlich in Rechnung gestellt.

Das Mietobjekt wird vor und nach der Veranstaltung vom Verein zusammen mit dem Mieter auf  
Schäden und/oder Mängel überprüft, für Schäden und/oder Mängel die nach einer Veranstaltung  
festgestellt werden, auch für die, von seinen Gästen, ob geladen oder nicht, verursachten  
Schäden und/oder Mängel, haftet in vollem Umfange der Mieter.

Die Dauer des Mietvertrages beläuft sich maximal, auf den Tag **vor** der Veranstaltung, den Tag  
**der** Veranstaltung und den Tag **nach** der Veranstaltung.

Das Mietobjekt wird nach der Veranstaltung vom Mieter gereinigt (alle genutzten Räume),  
er ist auch für die Entsorgung des an der Veranstaltung entstandenen Mülls verantwortlich.  
Überlassene Schlüssel für das Mietobjekt, sind sofort nach Beendigung der Endreinigung an  
einen Verantwortlichen des TuS Rötweiler-Nockenthal zu übergeben.

Alle Getränke außer Wein, Sekt und Schnaps sind ausschließlich über den  
TuS Rötweiler-Nockenthal zu beziehen.

Die Getränkepreise sind der aktuellen Preisliste zu entnehmen.

**Für Mitglieder wird ein Rabatt von 10% auf die Getränke gewährt,**

Nichtmitglieder bezahlen die aktuell gültigen Getränkpreise ohne jegliche Rabatte oder  
Ermäßigungen.

Die Lagerbestände der Getränke werden vor und nach der Veranstaltung vom Verein ermittelt,  
die verbrauchten Getränke werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Es steht dem Mieter frei, bei den Ermittlungen der Getränkebestände anwesend zu sein.

Sollte während einer Veranstaltung der Lagerbestand einer Getränkesorte zu Ende gehen, ist unser  
ausschließlicher Lieferant für alle Getränke die Firma: Getränke Cullmann in Rötweiler.

Dem Mieter ist es untersagt, mitgebrachte Getränke außer Wein, Sekt und Schnaps auszuschenken oder bei einem anderen Händler Getränke, außer Wein, Sekt und Schnaps während der Veranstaltung zu kaufen und auszuschenken.

Eine Zuwiderhandlung wird mit einer von Strafe in Höhe von 500,00 Euro geahndet. Sollte der Mieter Ausschank-, Kühlwagen, Zeltgarnituren oder sonstiges Zubehör für seine Veranstaltung benötigen, so hat er sich bei der oben genannten Firma selbst darum zu bemühen. Kosten die dadurch entstehen, werden auf der Rechnung gesondert aufgeführt und sind in vollem Umfang zu bezahlen.

## **Festgestellte Schäden und/oder Mängel**

### **Schäden und/oder Mängel vor der Veranstaltung:**

---

---

---

---

---

---

Rötsweiler, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
und Stempel Verein: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

### **Schäden und/oder Mängel nach der Veranstaltung:**

---

---

---

---

---

---

Rötsweiler Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
und Stempel Verein: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

**Für festgestellte Schäden und/oder Mängel, werden nach Prüfung der Schäden und/oder Mängel durch eine sachkundige Person oder Firma, zur Behebung der verursachten Schäden und /oder Mängel eine gesonderte Rechnung und/oder ein Kostenvoranschlag erstellt.**

**Dies gilt auch für verdeckte Schäden und/oder Mängel die im Nachhinein festgestellt werden.**

**Der Verein behält sich vor, bei außergewöhnlichen Schäden und/oder Mängeln (z.B. Vandalismus) eine Anzeige gegen den Mieter zu erstatten.**

Rötsweiler, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift  
und Stempel Verein: \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter: \_\_\_\_\_

**Die Rechnung ist sofort nach Erhalt bar zu bezahlen.**